

Einwohnergemeinde Kallnach



ORDENTLICHE VERSAMMLUNG

VOM

**Montag, 08. Juni 2026,
20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle,
Oberfeld 22, Kallnach**

PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDE KALLNACH



Montag, 08. Juni 2026, 20:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Oberfeld 22, Kallnach

TRAKTANDEN

Organisation

1. Reglement über die Tagesschule Kallnach
 - a) Beratung
 - b) Genehmigung

Landwirtschaft

2. Projekt Entwässerung Undermoos
 - a) Beratung
 - b) Genehmigung Projekt und Projektkredit

Öffentlicher Verkehr

3. Aufhebung Postautolinie Golaten

Ergebnisse der Bürgerbefragung in Golaten und Niederried; für Fragen steht Thomas Berz, Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura, Geschäftsstelle Seeland, zur Verfügung

Finanzen

4. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2025
 - a) Beratung
 - b) Genehmigung

Allgemeines

5. Mitteilungen des Gemeinderates
 - Informationen durch Hannes Vogel, BKW Ökofonds, Bern, zum Projektstand Aufwertung Hauptkanal
6. Verschiedenes

Die einzelnen Geschäfte werden im Sinne einer Botschaft im Detail erläutert. Diese Ausführungen können ab **Freitag, 29. Mai 2026** auf der Gemeindeschreiberei Kallnach eingesehen oder gratis bezogen werden. Die Botschaft wird auf www.kallnach.ch aufgeschaltet.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Kallnach öffentlich auf.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements Kallnach spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. vom 19. Juni 2026 bis 19. Juli 2026 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.

Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Verhandlungen

1. Reglement über die Tagesschule Kallnach

- a) Beratung
- b) Genehmigung

Roman Ott, verantwortlicher Gemeinderat für das Bildungswesen präsentiert das Traktandum

Per 01. August 2026 bzw. auf Beginn des Schuljahres 2026/27 soll das neue Tagesschulreglement der Gemeinde Kallnach eingeführt werden. Mit dem Reglement werden die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb und die Organisation der Tagesschule in der Gemeinde festgelegt beziehungsweise aktualisiert.

Das Reglement umfasst insbesondere folgende Inhalte:

Art. 1 Grundsatz

¹ Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, stellt die Gemeinde Kallnach Tagesschulangebote bereit.

² Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

Art. 2 Pädagogischer Anspruch

¹ Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch (sozial-) pädagogisch ausgebildetes sowie nicht ausgebildetes Personal.

Art. 3 Gebühren

¹ Von den Erziehungsberechtigten werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.

² Die Gebühr für die Hauptmahlzeit beträgt zwischen 8 und 12 Franken.

³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mittels Verordnung.

Art. 4 Anstellungen

¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.

² Der Gemeinderat regelt das Nähere mittels Verordnung.

Das Tagesschulreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Gleichzeitig mit dem Tagesschulreglement tritt per Beginn des Schuljahres 2026/27 auch die neue Verordnung zur Tagesschule in Kraft.

Diese konkretisiert die Bestimmungen des Reglements und regelt die operativen sowie organisatorischen Einzelheiten des Tagesschulbetriebs. Hier die wichtigsten Punkte:

Finanzierung

- Beiträge der Erziehungsberechtigten nach kantonalem Tarif
- Beiträge des Kantons Bern
- Beiträge der Gemeinde Kallnach
- Mahlzeitengebühren der Erziehungsberechtigten

Angebot

- Frühbetreuung bis Schulbeginn
- Mittagsbetreuung
- Nachmittagsbetreuung an schulfreien Nachmittagen oder nach der Schule (aufgeteilt in vier Module)
- Ferienbetreuung (2 Wochen pro Schuljahr)

Gebühren

- | | | |
|---------------|-----|-------|
| - Frühstück | CHF | 3.00 |
| - Mittagessen | CHF | 10.00 |
| - Zvieri | CHF | 3.00 |

Schwellenwerte

- | | |
|--------------------|---|
| - Morgenmodul | mindestens 3 Anmeldungen |
| - Mittagsmodul | mindestens 5 Anmeldungen |
| - Nachmittagsmodul | mindestens 5 Anmeldungen (Durchschnitt pro Modul) |
| - Ferienbetreuung | mindestens 3 Anmeldungen am Tag |

Mutation/Kündigung

- In begründeten Fällen können Änderungen auf das 2. Semester vorgenommen werden
- Bei Wegzug können die Kinder abgemeldet werden
- Eine Anmeldung während des Schuljahres ist möglich, sofern das gewünschte Modul angeboten wird

Rechnungsstellung

- Angemeldete Einheiten werden auch bei Abwesenheit verrechnet (Ausnahmen)
- Monatsrechnungen
- Basis zur Rechnungsstellung ist die Anmeldebestätigung

Ausnahmen

- Anpassungen Schulbetrieb (Spezialunterricht)
- Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten, die länger als eine Schulwoche andauern

Mit der Einführung der neuen Grundlagen wird eine zeitgemässe und klare Regelung für das Tagesschulangebot geschaffen.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement über die Tagesschule Kallnach anzunehmen.

Wortmeldungen

Eva Maria Spack

Sie findet es schade, dass Schwellenwerte eingeführt werden. Den Eltern sollte die Möglichkeit gegeben werden, jederzeit ihr Kind in die Tagesschule zu schicken, ungeachtet der Anzahl Anmeldungen.

Roman Ott

Er hält fest, dass für das kommende Schuljahr fast alle Module gefragt sind. Eine 1 zu 1 Betreuung kann nicht finanziert werden! Bei der Bereitstellung der Dienstleistungen müssen auch die Finanzen betrachtet werden. Der Bildungsausschuss kann entscheiden, ob Abweichungen von den Bestimmungen getroffen werden können.

Pascal Johner

Wenn ein Modul nicht angeboten wird (Mittag) fällt dann automatisch das nachfolgende Modul (Nachmittag) dahin? Er habe gehört, dass der Schulbus für 1 – 2 Kinder nach Niederried/Golaten nicht fährt!

Mittagessen wird teurer. Die Mahlzeiten sollten daher ausgewogener und proteinreicher angeboten werden!

Roman Ott

Werden die Schwellenwerte erreicht, werden die Module angeboten. Ihm ist nicht bekannt, dass der Schulbus nicht fahren wird!

Romy Köhli,
Tagesschule

Hilft bei der Menüplanung mit. Ist vom Fach. Es wird sehr ausgewogen gekocht. Der Menüplan ist auf der Website einsichtbar.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Dem Tagesschulreglement wird mit 116 Ja- und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.
Das Reglement tritt per 1. August 2026 in Kraft.

2. Projekt Entwässerung Undermoos

a) **Beratung**

b) **Genehmigung Projekt und Kredit**

Lukas Junker, RSW AG, stellt das Projekt vor

Im November 2023 wurde mit der Zustimmung der Gemeinde Kallnach zum Wasserbauprojekt „Aufwertung Hauptkanal“ die Ausarbeitung eines Projekts zur Aufwertung der Kulturlandflächen im Undermoos in Aussicht gestellt. Damit sollen die vorhandenen Entwässerungsprobleme auf den Landwirtschaftsflächen angegangen und als Ausgleich zum Verlust von Kulturland infolge des neuen Hauptkanals im Gegenzug Landwirtschaftsland aufgewertet werden.

Das vorliegende Projekt „Aufwertung Undermoos“ umfasst rund 19 ha Kulturland, dessen landwirtschaftliche Nutzbarkeit infolge Torfsackung eingeschränkt ist.

Die daraus resultierenden Geländeunebenheiten (Mulden), Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushalts sowie die geringe Bodenmächtigkeit führen dazu, dass die Flächen den Anforderungen der produzierenden Landwirtschaft nur noch eingeschränkt genügen und zunehmend Risiken von Ertragsminderungen bis hin zu Ernteaussfällen bestehen.

Mit vorliegendem Projekt wird das Ziel verfolgt, die landwirtschaftliche Nutzbarkeit sowie die langfristige Bodenfruchtbarkeit zu sichern und wiederherzustellen.

Im Rahmen des Wasserbauplans ist zur Verwertung des Bodenüberschusses der Einbau von überschüssigem Boden in den Muldenlagen vorgesehen gewesen.

Das vorliegende Projekt «Aufwertung Undermoos» ergänzt diese Massnahmen mit einer flächigen Modellierung und Optimierung des Terrains, mit dem zusätzlichen Einbau von mineralischem Aushubmaterial und der Vermischung eben dieses mit dem vorhandenen Boden und mit neuen Drainagen. Damit wird eine pflanzennutzbare Gründigkeit von mindestens 60 cm und ein guter Bodenwasserhaushalt erreicht, wodurch die Flächen wiederum die Anforderungen einer Fruchtfolgefläche erfüllen.

Die Festlegung des Projektperimeters erfolgte unter Berücksichtigung der bestehenden Vernässungsflächen, der Schnittstellen zum Wasserbauprojekt sowie einer zweckmässigen Projektgrösse, welche eine etappierte Umsetzung innerhalb eines Zeitraums von rund fünf bis sieben Jahren ermöglicht. Geplanter Start der Arbeiten ist im Winter 2026/27.

Für die Realisierung des Vorhabens ist ein Bruttokredit von CHF 975'000.- erforderlich. An den Projektkosten beteiligt sich das Wasserbauprojekt im Umfang jener Kosten, die für die Verwertung des anfallenden Bodenüberschusses anfallen. Weiter kann ein Teil der Baukosten durch Vergütungen aus der Verwertung von weiterem zugeführten Bodenmaterial (insb. mineralisches Überschüttungsmaterial) gedeckt werden. Beide Kostenstellen sind zum jetzigen Zeitpunkt im Gesamtumfang noch nicht klar, da Menge und Verwertungsgebühr erst zu späterem Zeitpunkt bzw. bei der Ausführung bekannt werden.

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Basis eines Massenauszugs, dem digitalen Geländemodell und mit aktuellen Marktpreisen erstellt.

Die Umsetzungsdauer von fünf bis sieben Jahren und die daraus hervorgehenden Unsicherheiten (Inflation, veränderndes Marktumfeld) sind bestmöglich berücksichtigt.

Aufwertung Undermoos**BAUPROJEKT****ÜBERSICHT Kostenvoranschlag (±10%)**

Objekt		Total
Unternehmer Bodenaufwertung abzgl. Deponiegebühr		484'500
Unternehmer Drainagen		205'000
Bauwerkskosten Netto exkl. MwSt.		689'500
Projektierung und Planung		41'486
Projekt-/Bauleitung während Ausführung (Dauer 6 J.)		25'000
Bodenkundliche Baubegleitung (Dauer 6 J.)		40'000
Baunebenkosten (ca. 3%)		23'200
Erstellungskosten Netto exkl. MwSt.		819'186
Unvorhergesehenes ca.	10%	82'000
Gesamttotal Netto exkl. MwSt.		901'186
Mehrwertsteuer 8.1% (gerundet)	8.1%	72'996
Anlagekosten inkl. MWSt. (gerundet)		975'000
Kostenbeteiligung Projekt WBP Aufwertung Hauptkanal für Vorplanie, Mischen		*noch in Verhandlungen*
Kosten Netto abzgl. Teil Projekt WBP		975'000
Subvention Bund + Kanton	54%	526'500
Restkosten Grundeigentümer	46%	448'500

An den verbleibenden Nettokosten für die Arbeiten der Bodenaufwertung und des Drainagebaus beteiligen sich Kanton und Bund anschliessend mit Subventionen im Umfang von 54%. Diesbezüglich liegt eine positive Stellungnahme des Kantons vor.

Für die Grundeigentümer (Einwohnergemeinde und Burgergemeinde) verbleiben die Restkosten im Umfang von 46% der Nettokosten.

Mit heutigem Kenntnisstand liegen diese Restkosten für die Einwohnergemeinde in der Grössenordnung von CHF 350'000.-.

Da die genauen Nettokosten für die Gemeinde nicht bestimmt werden können, muss der heutigen Gemeindeversammlung der Bruttokredit in der Höhe von CHF 975'000.00 unterbreitet werden.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Projekt Entwässerung Undermoos anzunehmen und den Bruttokredit von CHF 975'000.00 zu genehmigen.

Wortmeldungen

Anton Marti

Warum wird das Projekt nicht bis zum Vorfluter Hauptkanal/Brästegrabe erweitert.
Auf der anderen Seite des Windschutzstreifens, Richtung Fräschels, wäre eine Aufwertung/Entwässerung nötig!
Gibt es keine Querverbindungen?

Lukas Junker

Das Projekt wurde auf 20 ha begrenzt, um eine Umweltverträglichkeitsprüfung UVP umgehen zu können.
Ist ein Grundgerüst für eine Erweiterung.
Es gibt Querverbindungen bis zu 2/3 nach innen.
Ein neues (Erweiterungs-)Projekt ist möglich.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Dem Projekt Entwässerung/Aufwertung Undermoos wird mit 116 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt und ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 985'000.00 genehmigt.

3. Aufhebung Postautolinie Golaten

- **Ergebnisse der Bürgerbefragung in Golaten und Niederried**
- **Für Fragen steht Thomas Berz, Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura, Geschäftsstelle Seeland zur Verfügung**

Fabian Mori, Gemeindepräsident und Thomas Berz präsentieren das Geschäft

Die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura (RVK 1) und die Regional-konferenz Bern-Mittelland haben zusammen das ÖV-Angebotskonzept Frienisberg 2030 erarbeitet. In diesem Konzept wurden auch die Postautolinien im Raum Saane West (Kallnach-Kerzers-Gümmenen) behandelt.

Das neue Konzept sah vor, die Linie 551 Gümmenen Bahnhof-Ferenbalm-Gurbrü neu via Wileroltigen nach Kerzers zu führen (ohne Anbindung Golaten) und Golaten neu mit einer Linie 541 (oder einem Bürgerbus) Kallnach-Niederried-Golaten (-Kerzers) zu erschliessen.

Der Kanton Bern hat entschieden, das neue Konzept für die Linie 551 per Dezember 2026 umzusetzen, allerdings wegen zu wenig Fahrgästen und aus Kostengründen ohne die Linie 541 Kallnach-Golaten-Kerzers.

Das bedeutet, dass Golaten ab Dezember 2026 nicht mehr mit dem Postauto bedient wird. Der Kanton Bern bietet Hand, als Ersatz einen Bürgerbus einzuführen.

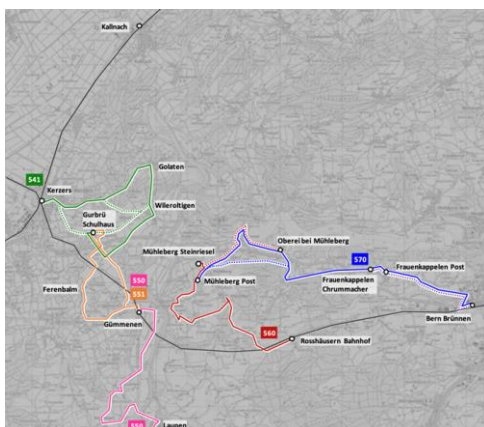
Handlungsbedarf

Die Linie 541 Kerzers-Golaten-Wileroltigen-Kerzers erreicht die Minimalvorgaben der kantonalen Angebotsverordnung nicht.

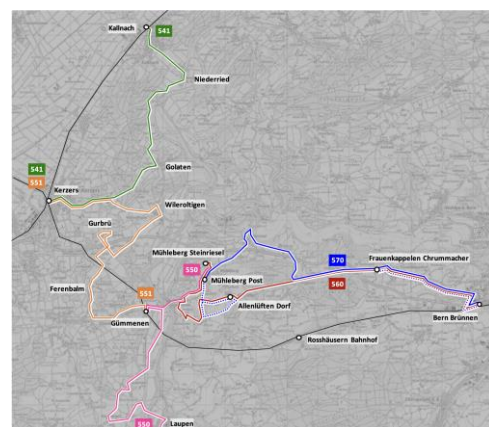
Kostendeckungsgrad: mindestens 20 Prozent Einnahmen im Verhältnis zu den Kosten

Auslastung: mindestens 4 Personen pro Kurs durchschnittlich (im meistbelasteten Abschnitt)

Liniennetz bisher



Liniennetz neu

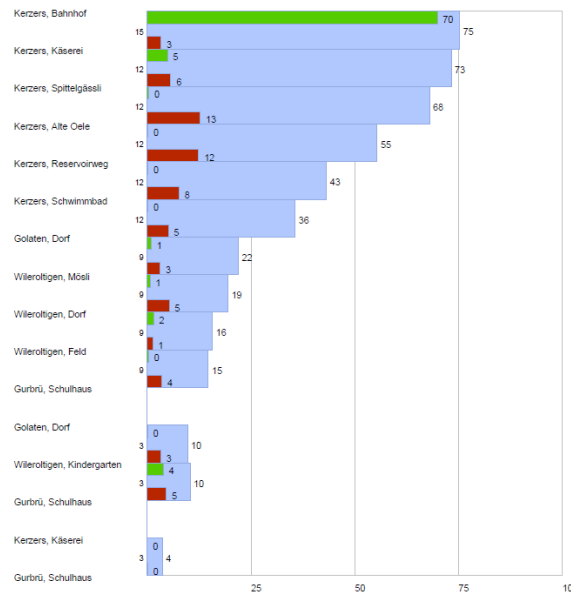


Lösungsansatz: Neue Linienführung und Bürgerbus

- Neue Linienführung **Kallnach – Niederried – Golaten – Kerzers**
- Ganztägig verkehrende Linie im Stundentakt Mo-So bis 20 Uhr
> Fahrplan kann an Bedarf angepasst / reduziert werden
- Am Morgen Anschluss in Kerzers auf S-Bahn nach Bern und Neuenburg und Anschluss in Kallnach nach Aarberg/Lyss
- Am Abend Anschluss in Kerzers von S-Bahn von Bern und Neuenburg und Anschluss in Kallnach von Aarberg/Lyss
- 1 zusätzlicher Standardbus = ca. + 600'000 CHF gegenüber heute
> Kostendeckungsgrad wird noch schlechter
- Deshalb **Betrieb als Bürgerbus** mit günstigeren Kostenstrukturen (Lead bei Gemeinde)
- Kantonsbeitrag an Bürgerbus pro Fahrzeug und neu erschlossene Einwohner/innen (frühestens ab 2028)

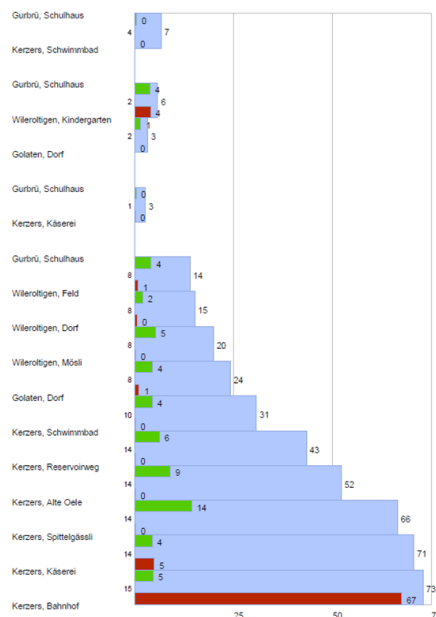
Postauto Kerzers, Bahnhof nach Gurbrü, Schulhaus

Linien-Nummer	541	Richtung 1	
Fahrplanfeld	30.541		
Linie	Kerzers, Bahnhof - Gurbrü, Schulhaus		
Auswertung	Ein- und Aussteiger pro Haltestelle (Mittelwert Fahrgäste pro Tag)		
Zeitraum	So,15.12.2024 bis Sa,13.12.2025 = 251 Tage		
Wochentag	Mo-Fr		



Postauto Gurbrü, Schulhaus nach Kerzers, Bahnhof

Linien-Nummer	541	Richtung 2	
Fahrplanfeld	30.541		
Linie	Gurbrü, Schulhaus - Kerzers, Bahnhof		
Auswertung	Ein- und Aussteiger pro Haltestelle (Mittelwert Fahrgäste pro Tag)		
Zeitraum	So,15.12.2024 bis Sa,13.12.2025 = 251 Tage		
Wochentag	Mo-Fr		



Der Gemeinderat hat von dieser Neustrukturierung der Postautolinie in der Sitzung vom 17. März 2026 Kenntnis genommen und beschlossen eine Bedarfsabklärung bezüglich

möglichem Bürgerbus durchzuführen, damit anschliessend entsprechende Schritte eingeleitet werden können.

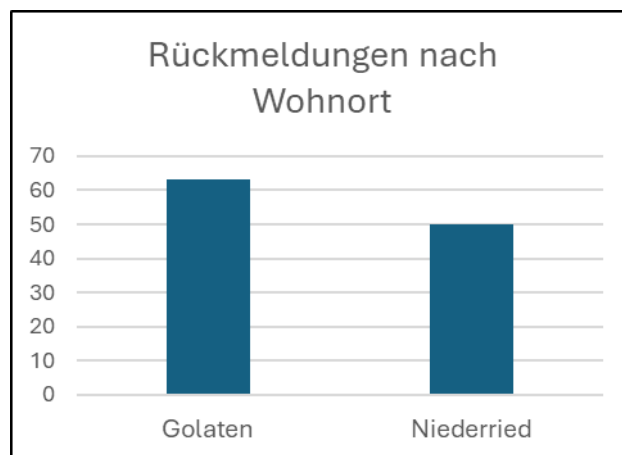
Am 7. April 2026 wurden in sämtliche Haushalte in Golaten und Niederried Informationsbriefe mit einer zweiseitigen Bedarfsabklärung mittels Fragebogen verschickt. Ein-sendeschluss war am 30. April 2026.

Anzahl versandte Fragebogen

Golaten	151
Niederried	144
Total	295

Anzahl eingegangene Rückmeldungen

aus Golaten	63	41.7 %
aus Niederried	50	34.7 %
Total	113	38.3 %



Inhalt der Bedarfsumfrage:

1. Wohnort

Golaten oder Niederried

2. Wie oft würden Sie den Bürgerbus voraussichtlich nutzen?

Täglich, mehrmals pro Woche, einmal pro Woche, seltener, nie

3. Welche Tageszeiten sind für Sie massgebend?

06.00 – 08.00 09.00 – 11.00 12.00 – 13.00 14.00 – 15.00
16.00 – 18.00 19.00 – 21.00 22.00 – 23.00

4. Welche Tage wären für Sie am wichtigsten?

Montag - Freitag, Morgen
Montag - Freitag, Nachmittag
Samstag, Sonntag, flexible Zeiten

5. Welche Zielorte wären für Sie relevant?

Kerzers oder Kallnach, andere

6. Wie viele Personen in Ihrem Haushalt würden den Bus benützen?

7. Für welche Zwecke würden Sie den Bürgerbus hauptsächlich nutzen?

Arbeit, Einkäufe, Freizeit, Arzt, sonstiges

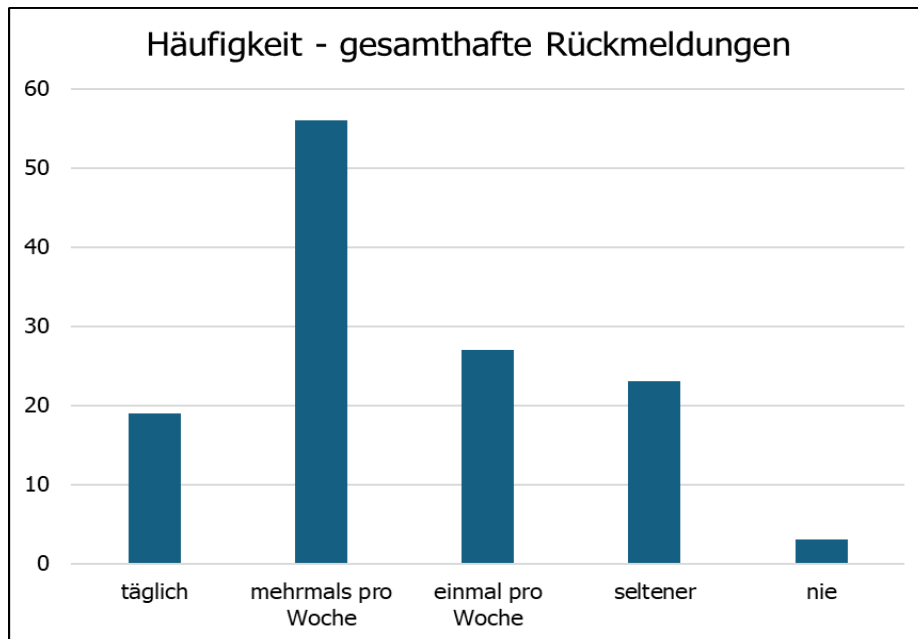
8. Sind Sie bereit, eine Beteiligung an den Fahrkosten zu leisten?

Ja, nein, unsicher

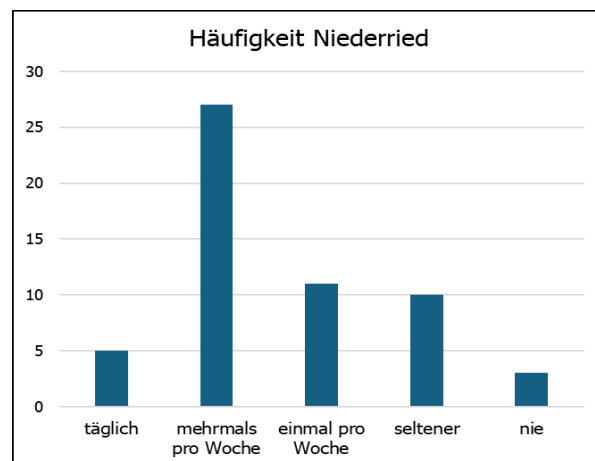
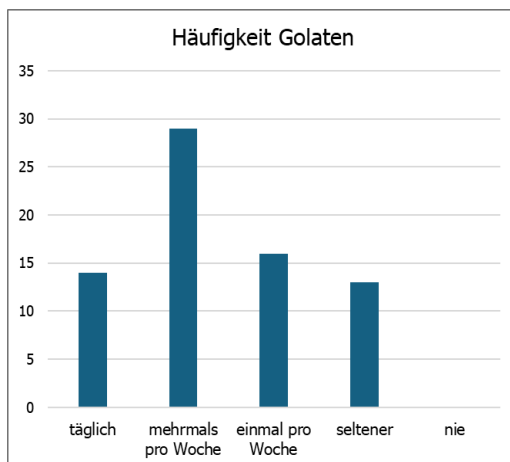
9. Weitere Anmerkungen oder Wünsche

Gesamtauswertung Bedarfsabklärung

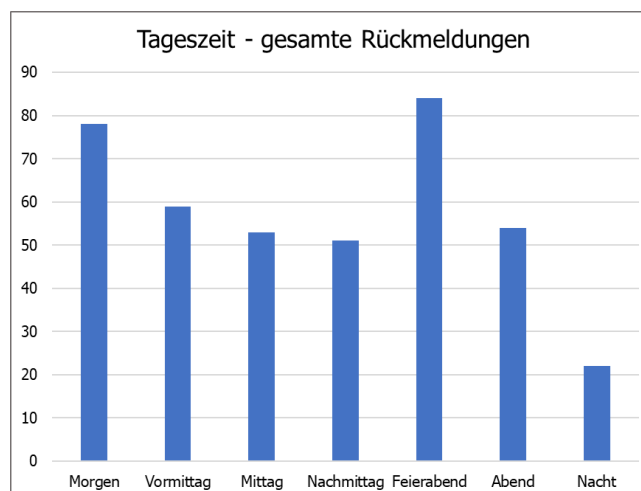
Wie oft würde der Bürgerbus voraussichtlich benutzt werden?



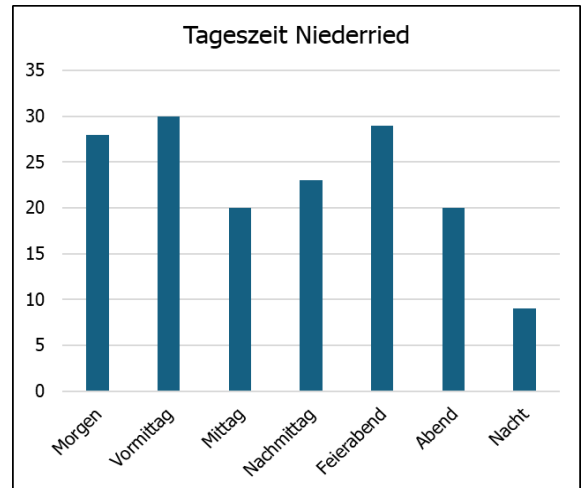
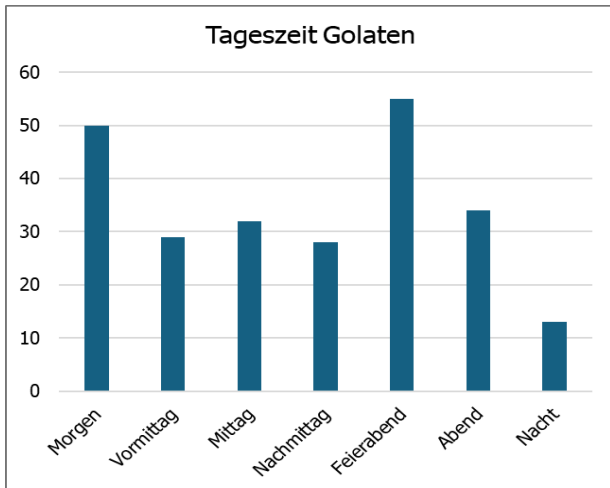
Aufteilung Niederried und Golaten



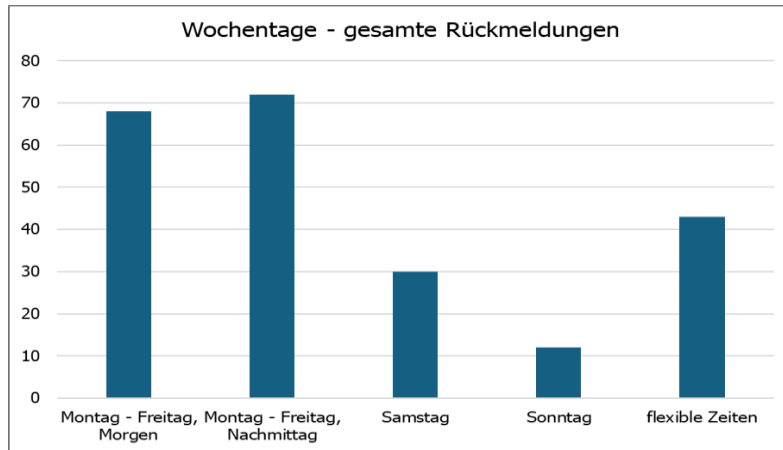
Welche Tageszeiten sind am wichtigsten?



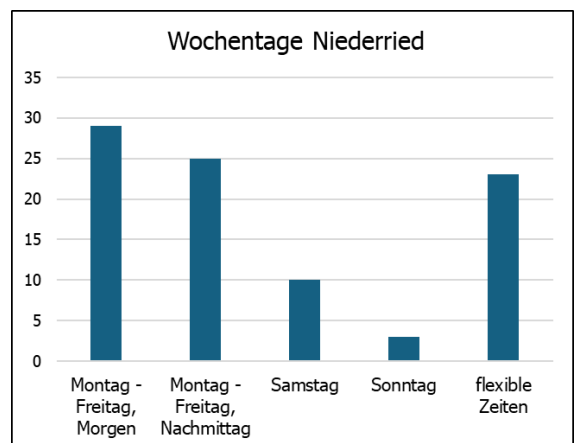
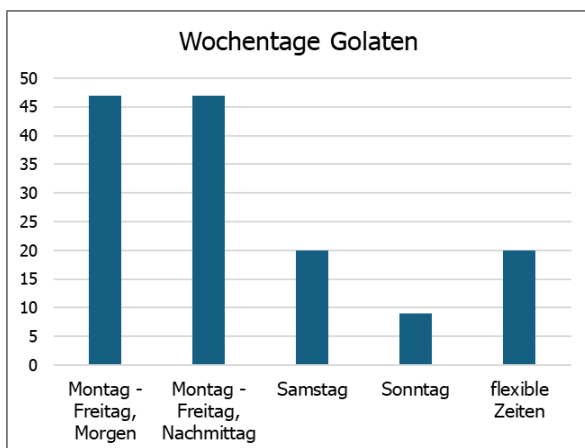
Aufteilung Niederried und Golaten



Welche Wochentage sind am wichtigsten?

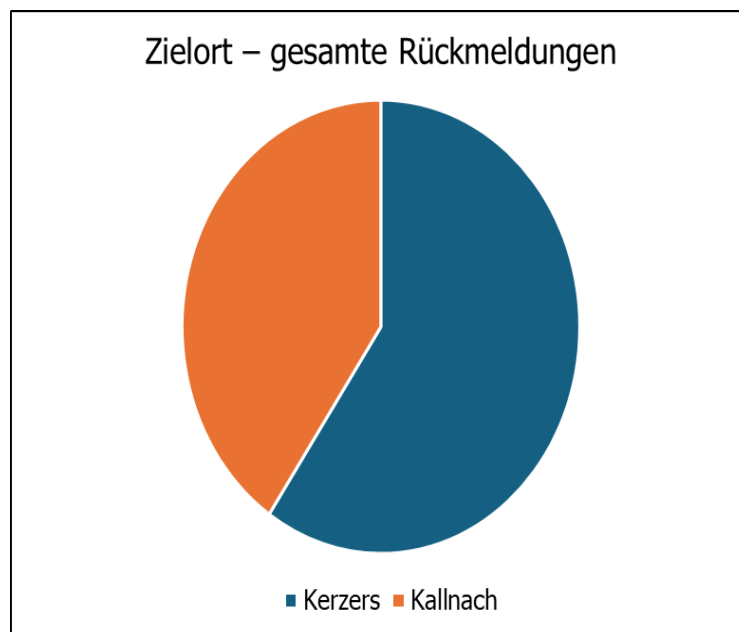


Aufteilung Niederried und Golaten

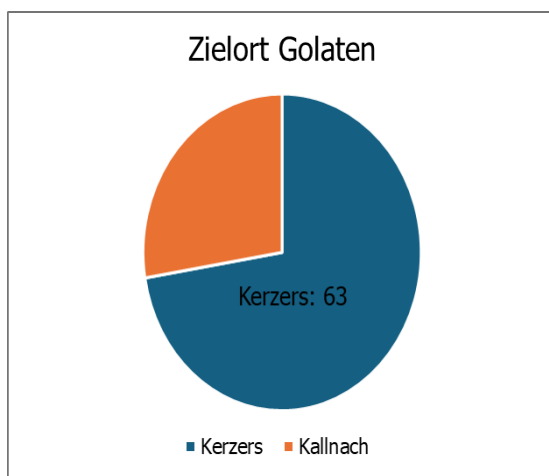


Welche Zielorte sind am wichtigsten?

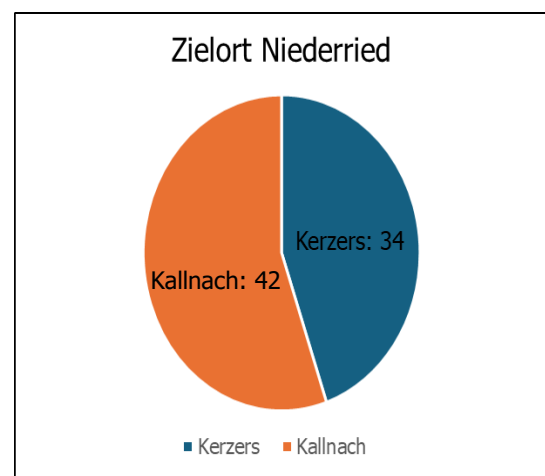
Kallnach 66
Kerzers 97



Aufteilung Niederried und Golaten



Kallnach 24
Kerzers 63



Kallnach 42
Kerzers 34

Weiteres Vorgehen:

- Wichtiges Anliegen des Gemeinderates die Ortsteile Golaten und Niederried an den ÖV anzuschliessen
- Die Auswertung der Umfrage zeigt Interesse und entsprechender Bedarf
- Der Gemeinderat wird weitere Abklärungen treffen und verschiedene Möglichkeiten prüfen
- Einführung eines Bürgerbusses steht im Vordergrund

Wortmeldungen

- Eva Maria Spack,
Golaten
- Ist eine Einführung des Bürgerbusses erst auf 2028 möglich?
- Fabian Mori
- Nein, sollte auf 2027 möglich sein!
- Andreas Gerber,
Golaten
- Kann für die neue Linie nicht das Postauto verwendet werden? Warum wird die Linie nicht für die Schüler und Bürger vorgesehen? In der Schule wären sicher Blockzeiten möglich!
- Fabian Mori
- Anregung wegen Postauto nehmen wir mit!
Eine Kombination Schule/Bürger ist aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar!
- Peter Scholl,
Golaten
- Der Bus ist für ältere Personen, Arbeiter aus Golaten wichtig. Auch zukünftige Mieter fragen nach einem ÖV-Anschluss. All diese Personen würden den Bus benutzen.
- Fabian Mori
- Aus diesen Gründen prüft der Gemeinderat einen Bürgerbus. Um auch die Bevölkerung von Kallnach abzuholen, sollen auch Haltestellen in Kallnach angeboten werden.
- Marlise Tüscher,
Golaten
- Findet die Idee mit dem Postauto gut. Weist aber darauf hin, dass das Kreuzen auf der Strasse im Haseholz schwierig wird und eine Gefahr darstellt.
- Fabian Mori
- In all den Überlegungen muss das Kosten-/Nutzenverhältnis abgewogen werden.
- Edith Scholl
Golaten
- Bei der möglichen Ablehnung eines Bürgerbusses, besteht die Möglichkeit, dass Golaten trotzdem durch das Postauto bedient wird?
Kann beim Kanton nicht die Anfrage gestartet werden, ob das Postauto nicht 1 Jahr länger nach Golaten fahren könnte.
- Thomas Berz
- Die Kurse wurden Fahrplan mässig optimiert. Für die Strecke Gümmenen-Kerzers müsste ein 2. Fahrzeug eingesetzt werden, was zu immens höheren Kosten führen würde. Man kann beim Kanton anfragen! Er hat aber die Neuregelung beschlossen und wird den Fahrplan entsprechend ausarbeiten.
- Eine Verlängerung der Anbindung von Golaten um ein Jahr hätte aber zu viele Nachteile für die anderen Gemeinden.
- Andreas Gerber
- Wer betreibt eigentlich diese Postautolinie? Diskutieren wir mit den Richtigen? Ist nicht die RVK Bern-Mittelland zuständig?
- Thomas Berz
- Die beiden RVK Bern-Mittelland und Biel-Seeland-Berner Jura sprechen sich miteinander ab.

Barbara Schwab,
Golaten

Alle sind interessiert, welche an der heutigen Versammlung teilnehmen. Der grösste Teil aus Kallnach interessiert dieses Thema nicht. Aus diesem Grund ist eine gute Aufklärung nötig. Alle müssen informiert werden. Eventuell mit einer separaten Broschüre!

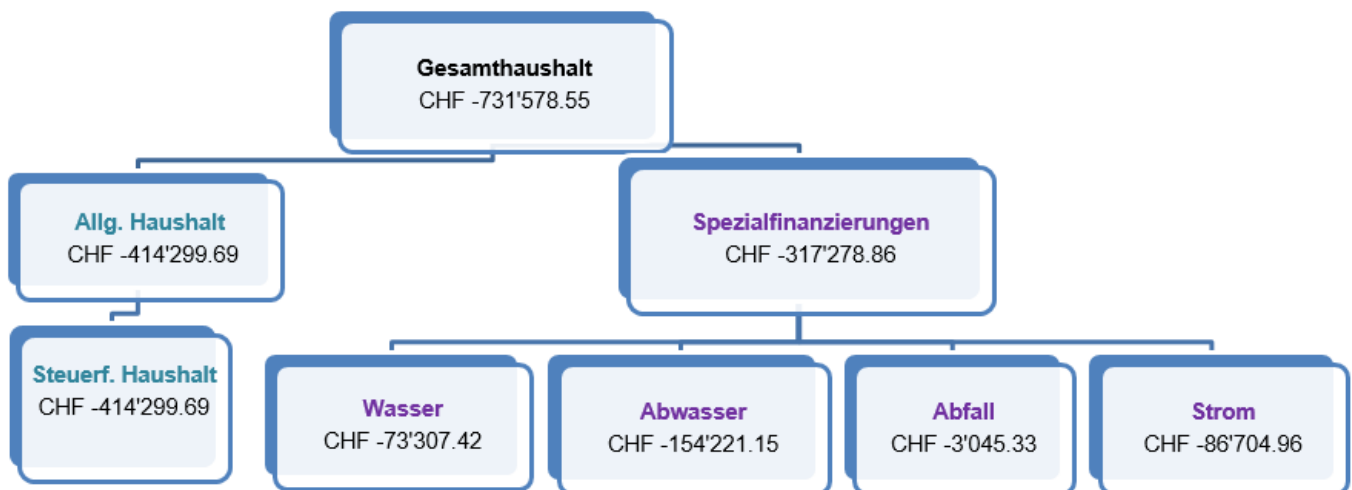
Fabian Mori

Der Gemeinderat arbeitet ein Projekt aus und wird dieses der Gemeindeversammlung im November 2026 unterbreiten.

4. Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Kallnach

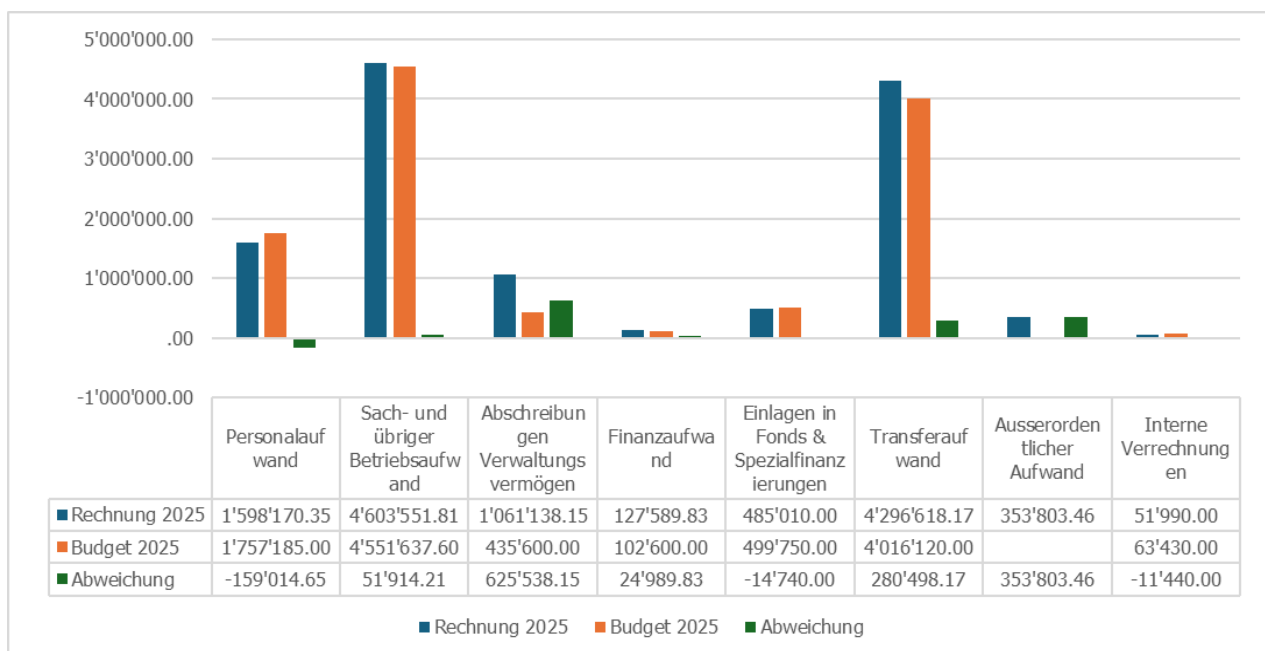
- Beratung
- Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Marlise Tüscher, Comitare, präsentiert dieses Traktandum.



Der Gesamthaushalt aus der Sicht der einzelnen Sachgruppen.

Aufwand:



Personalaufwand

- Tiefere Besoldung in der Tagesbetreuung, da Entlöhnung auf der Basis als nicht pädagogisch erfolgte und ausschliesslich in der Zeit von August – Dezember anfiel.
- Rückerstattung Kranken- und Unfalltaggelder
- Weiterbildung nicht ausgeschöpft

Sach- und übriger Betriebsaufwand

- Höherer Materialaufwand
- Mehr Unterhalt

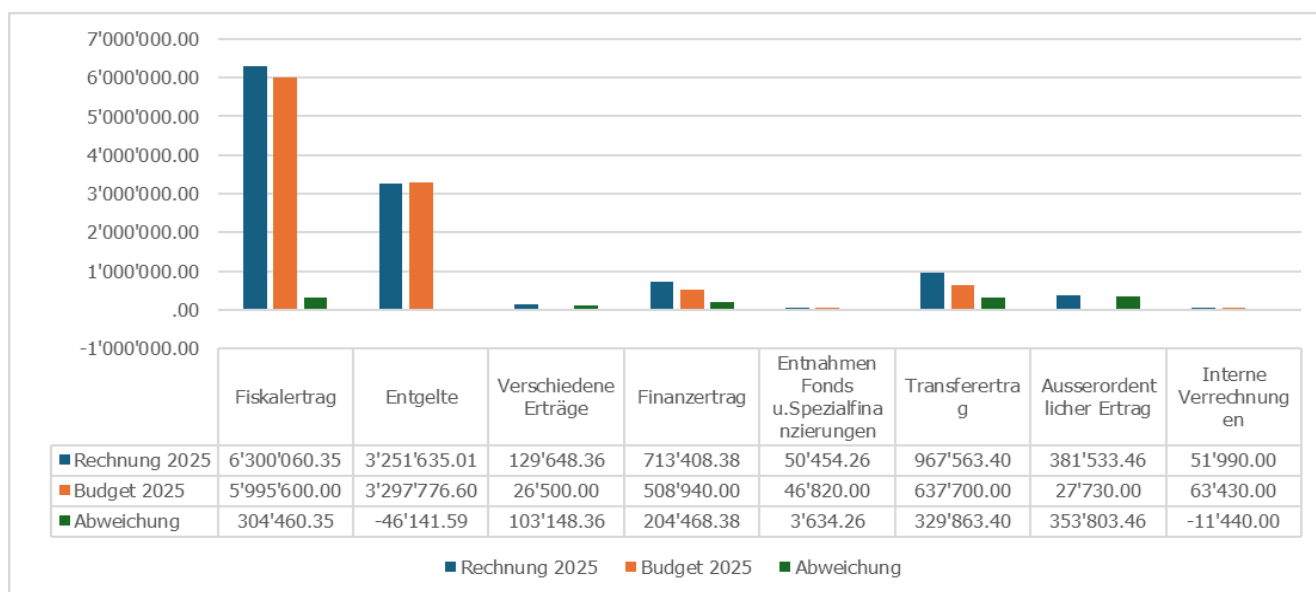
Transferaufwand

- Höhere Kosten an Gemeinden und an Kanton im Bereich Bildung
- Mehraufwand im Bereich Soziales
- Grössere Nachfrage für Betreuungsgutscheine in der Kinderbetreuung

Ausserordentlicher Aufwand

- Buchhalterischer Vorgang durch Umbuchung von Neubewertungs- in die Schwankungsreserve

Ertrag:



Fiskalertrag

- Mehrertrag aus der Quellensteuer, Gewinnsteuer der Juristischen Personen, Vermögensgewinn- und Liegenschaftssteuer

Entgelte

- Mehrertrag in den Anschluss- und Benützungsgebühren

Verschiedene Erträge

- Höhere Mehrwertabschöpfung Kiesgrube

Finanzertrag

- Insbesondere durch Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen

Transferertrag

- Höhere Beiträge des Kantons in der Kinderbetreuung sowie im Finanz- und Lastenausgleich

- Interne Verrechnungen höher ausgefallen

Ausserordentlicher Ertrag

- Gegenstück zum ausserordentlichen Aufwand

JR 2025; Gesamthaushalt

	Rechnung 2025	Budget 2025
Aufwand	12'525'881.77	11'362'892.60
Ertrag	11'794'303.22	10'541'066.60
Ergebnis	-731'578.55	-821'826.00
Besserstellung	90'247.45	

JR 2025; Steuerfinanz. HH

	Rechnung 2025	Budget 2025
Aufwand	9'244'557.47	8'186'820.00
Ertrag	8'830'257.78	7'752'790.00
Ergebnis	-414'299.69	-434'030.00
Besserstellung	19'730.31	

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101 und 7106) schliesst mit einem

Aufwandüberschuss von **CHF 73'307.42** ab.

Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 17'550.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 90'857.42.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29001.00) beträgt per 31.12.2025 CHF 1'542'173.33, derjenige für den Ortsteil Golaten CHF 457'770.66.

Anschlussgebühren dürfen gemäss Mitteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 9. Dezember 2015 ab 01.01.2016 an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.01) beträgt per 31.12.2025 CHF 2'602'851.47, der für den Ortsteil Golaten CHF 480'538.35.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201 und 7206) schliesst mit einem

Aufwandüberschuss von **CHF 154'221.15** ab.

Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 444'850.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 290'628.85. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2025 CHF 131'909.49, derjenige für den Ortsteil Golaten CHF 3'110.44. Anschlussgebühren dürfen gemäss Mitteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 9. Dezember 2015 ab 01.01.2016 an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31.12.2025 CHF 3'029'941.87, derjenige für den Ortsteil Golaten CHF 664'866.85.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 3'045.33** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 26'400. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 23'354.67.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 10903.01 Forderungen) beträgt per 31.12.2025 CHF 59'284.86.

SF Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711 bis 8714) schliesst mit einem

Aufwandüberschuss von **CHF 86'704.96** ab.

Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 13'104.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 99'808.96. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29004.01) beträgt per 31.12.2025 CHF 2'134'073.98.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'528'821.01 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'340'000.00.

Die Nettoinvestitionen sind um CHF 188'821.01 höher ausgefallen als budgetiert.

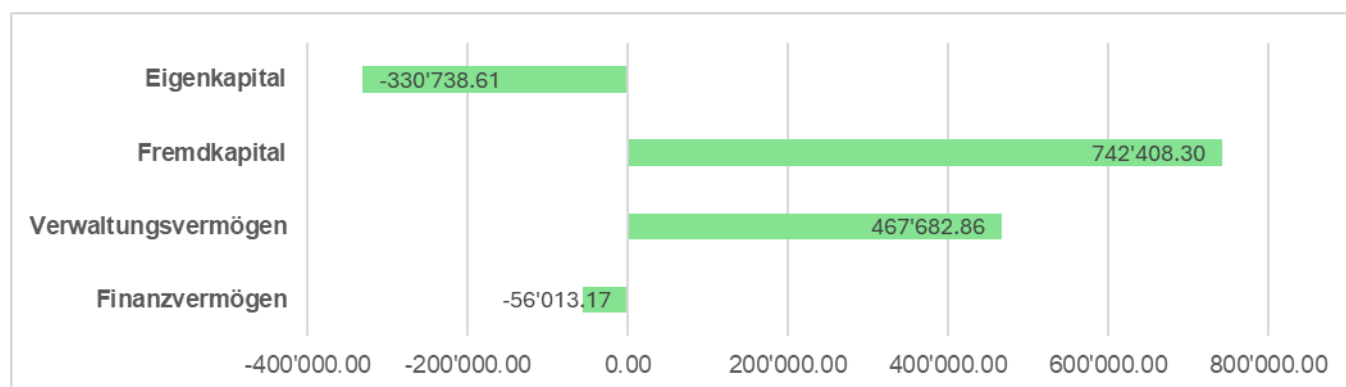
Allgemeiner Haushalt

Schulliegenschaften	CHF	4'797.25
Freizeit	CHF	28'237.05
Gemeindestrassen	CHF	102'720.70
Ortsplanungsrevision	CHF	19'500.55

Total Investitionen allg. Haushalt 2025 **CHF** **155'255.55**

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 28'046'387.03. Im Rechnungsjahr 2025 haben sich die Bilanzwerte wie folgt verändert:



Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Die Neubewertungsreserve beträgt per Ende Jahr 2025 CHF 0.00.

Revision der Rechnung

Die Revision der Rechnung fand in der Zeit vom 29.04. – 30.04.2026 statt. Die Besprechung mit dem Gemeindepräsidenten erfolgte am 11. Mai 2026.

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Kallnach:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'525'881.77
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'794'303.22
Aufwandüberschuss	CHF	731'578.55
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	9'244'557.47
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	8'830'257.78
Aufwandüberschuss	CHF	414'299.69
Aufwand Wasserversorgung	CHF	605'014.05
Ertrag Wasserversorgung	CHF	531'706.63
Aufwandüberschuss	CHF	73'307.42
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	696'716.06
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	542'494.91
Aufwandüberschuss	CHF	154'221.15
Aufwand Abfall	CHF	182'561.58

Ertrag Abfall	CHF	179'516.25
Aufwandüberschuss	CHF	3'045.33
Aufwand Strom	CHF	1'797'032.61
Ertrag Strom	CHF	1'710'327.65
Aufwandüberschuss	CHF	86'704.96
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	1'528'821.01
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'528'821.01
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	2'374'265.40

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 731'578.55 zu genehmigen.

Wortmeldungen

Keine

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 731'578.55 und einem Aufwandüberschuss von CHF 414'299.69 im allgemeinen Haushalt einstimmig zu.

5. Mitteilungen des Gemeinderates

Aufwertung Hauptkanal

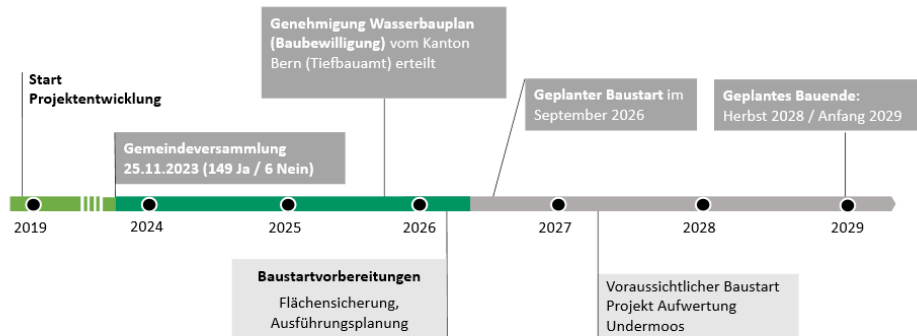
Informationen durch Hannes Vogel, Projektleiter BKW Ökofonds

Projektübersicht, Ziele



- Neues Fließgewässer vernetzt Unterwasser- und Broyekanal (**hydrologische und ökologische Vernetzung**)
- Umsetzung **Ausgleichsmassnahmen Kiesgrube Hurni** (Challnechwald)
- **Einbindung** des bestehenden Naturschutzgebiets **Moosgrüebli**
- **Mehr Biodiversität im grossen Moos**: Lebensraum für Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und weitere Säugetiere
- **Verwertung des Bodenmaterials** für Landwirtschaftsflächen

Aktueller Projektstand



08.06.2026

Gemeindeversammlung Kallnach

83

Ablauf bauliche Umsetzung



Bauphase 1 (Ende August 2026 – Frühling 2027):

- Baustelleninstallation, Rodungsarbeiten
- Bodenabtrag/Gerinnebau Abschnitt 3 (September) bzw. Abschnitt 2 (Oktober)
- Erstellung Dükerbauwerk (Abschnitt 0)

Bauphase 2 (Januar 2027 – Spätsommer 2027):

- Ausführung Arbeiten in Abschnitt 2 + Bodenaufwertung (Schnittstelle Aufwertung Undermoos)

Bauphase 3 (Herbst 2027 – Spätsommer 2028):

- Ausführung Arbeiten in Abschnitt 1 + Bodenaufwertung (Schnittstelle Aufwertung Undermoos)
- Bodenverbesserungen in Abschnitt 1 (Parzellen 174, 377 und 438)

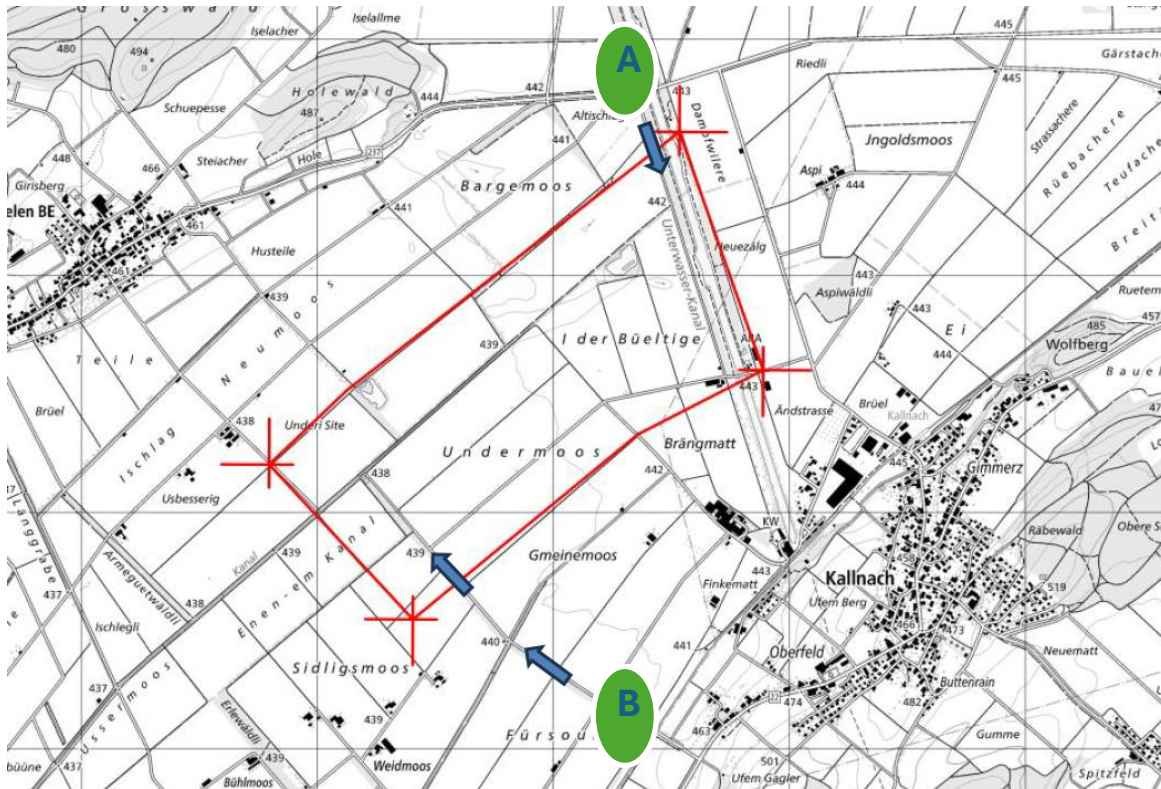
Verkehrskonzept

2 Hauptzufahrten für Baustellenverkehr

- A ab Neuenburgstrasse in Richtung Büeltigenweiher
- B ab Hauptstrasse über Brückenweg/Windschutzweg, Richtung Donnerloch

Ziel

Konflikte zwischen Landwirtschaftsverkehr und Baustellenverkehr vermeiden.



5. Verschiedenes

Romy Köhli

stellt dem Gemeinderat den Antrag, zum Schutz der Kinder auf dem Schulhausareal Schattenblachen oder Schattennetze aufzuhängen.

Eichenfuhr 2026

Pascal Köhli, OK Eichenfuhr spricht an die Versammlung. Leider ist die Eichenfuhr Bereits Geschichte. In den Tagen danach wurde das grosse Aufräumen durchgeführt. Während den 4 Tagen haben 25' bis 30'000 BesucherInnen das Fest genossen. Er dankt der Einwohner- und Burgergemeinde, Sponsoren sowie allen Helferinnen und Helfern sowie Allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Fabian Mori
Gemeindepräsident

Beat Läderach
Gemeindeschreiber